



Verbesserung der Qualität der Justizfachangestelltenausbildung Ergebnisse einer Evaluationsstudie in Nordrhein-Westfalen

RALF PANNEN, MARTIN ELSNER

▶ Die Berufsausbildung der Justizfachangestellten wurde vor gut zehn Jahren neu strukturiert. Eine aktuelle Untersuchung in dem in diesem Bereich ausbildungsstärkstem Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) zeigt Stärken und Schwächen der beruflichen Ausbildung in der Justiz auf. Im Beitrag werden Empfehlungen vorgestellt, die bundesweit von Bedeutung sind.

Hintergründe und Evaluationskonzept

Die aktuelle Regelung des bundesweit geltenden Ausbildungsberufs Justizfachangestellte/-fachangestellter trat am 1. August 1998 in Kraft. Mit der Neuordnung wurde innerhalb der Justiz ein neues, in seinen Anforderungen hochwertiges Berufsbild auf der mittleren Beschäftigungsebene geschaffen. Ziel der damaligen Neuordnung war es, die Gleichwertigkeit von Ausbildungsberufen zu erreichen und das als unzureichend angesehene Ausbildungsprofil Justizangestellte/-r aufzuwerten. Um erhöhte Anforderungen für die Beschäftigten zu ermöglichen, wurden durch die Einrichtung von Service-Einheiten Geschäftsabläufe in der Justiz neu strukturiert. Im Jahr 2004 zeigte sich in der Justizverwaltung NRW der Wunsch nach einer Bestandsaufnahme der Ausbildung, da die unzureichende Qualität der Ausbildung beklagt wurde. Das Justizministerium NRW initiierte ein Konzept zur Durchführung einer umfassenden Evaluation, in der ein kompletter Einstellungsjahrgang von

der Durchführung der Einstellungstests bis zum Eintritt ins Berufsleben nach Absolvierung der Prüfungen begleitet werden sollte. Ziel des Projekts war es, Stärken und Schwächen der Ausbildung zu ermitteln und Empfehlungen für Anpassungen und Vorschläge zur Qualitätsverbesserung aufzuzeigen und umzusetzen. Mit der Durchführung der Untersuchung war die Fachhochschule für Rechtspflege NRW beauftragt. Im Mai 2008 wurde der Abschlussbericht vorgelegt (vgl. Pannen/Steffen 2008).

Methodisches Vorgehen

Die Studie war als formative Evaluation angelegt; d. h. Ergebnisse der Studie flossen unmittelbar in den Untersuchungsprozess mit ein. Es kamen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz. Befragt wurden betriebliche Theorie- und Praxisausbilder/-innen, Fachkundelehrkräfte an allen 13 beteiligten Berufskollegs und Auszubildende des Einstellungsjahrgangs 2005 jeweils nach Abschluss des ersten und des zweiten Ausbildungsjahrs, sowie nach der Abschlussprüfung (vgl. ausführlich Pannen 2006). Ein Beratungsteam – bestehend aus Ausbilderinnen und Ausbildern, Berufsschullehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern der Oberlandesgerichte, Staatsanwaltschaften und Gewerkschaften – sowie jährliche Besprechungen unter Leitung des Justizministeriums mit Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsteams und des Schulministeriums sollen die ständige Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse im laufenden Ausbildungsprozess sicherstellen.

NRW stellte im Jahr 2006 mit insgesamt 887 Ausbildungsverhältnissen (40,7%) die meisten Ausbildungen in diesem Bereich bundesweit; es folgen Baden-Württemberg mit 483 (22,2%), Hessen 474 (21,8%), Niedersachsen 111 (5,1), Brandenburg 68, Mecklenburg-Vorpommern 59, Berlin 46, Hamburg 33, Bremen 11, Thüringen 5 (vgl. BIBB-Datenblätter unter www.bibb.de/de/5490.htm). Die aus NRW vorliegenden Ergebnisse stellen damit wichtige Hinweise für die aktuelle Situation der Justizausbildung dar.

Qualität als ständige Herausforderung

Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Untersuchungen sollten die Qualität der Ausbildung sicherstellen und verbessern. Zentrale Aufgabe musste es daher sein, eine Einigung auf festzulegende Qualitätsziele zu erreichen. Hieran wurden alle Akteure der Ausbildung beteiligt. Folgende Ansätze zur Qualitätssicherung sind zu unterscheiden (vgl. Ebbinghaus 2007):

- Unterstützung betrieblicher Ausbildung durch zentrale
- Vergleich der Ausbildung mit definierten Qualitätsstandards sowie ein Vergleich der Ausbildungspraxis der Ausbildungsgerichte,
- Orientierung des Berufsschulunterrichts an der Praxis,
- Gestaltung der Rahmenbedingungen von Ausbildung durch die Gerichte,
- Förderung der kooperativen Ausbildungskultur und Übernahme von Ausbildungsverantwortung durch die Auszubildenden,
- Überwachung und Steuerung des Lernverlaufs.

Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse (vgl. ausführlich Pannen/Steffen 2008) wurden die nachfolgenden Empfehlungen entwickelt.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SCHULSEITE

Zwischen einzelnen Berufskollegs und Ausbildungsgerichten bestehen bereits zahlreiche Kontakte und Absprachen. Insbesondere der Einsatz nebenamtlicher Ausbilder der Gerichte für einzelne Unterrichtsinhalte an den Berufskollegs stößt auf positive Resonanz. In der Justizfachangestelltenausbildung haben sowohl die Berufsschulen als auch die Ausbildungsgerichte umfangreiche theoretische, justizspezifische Kenntnisse zu vermitteln, wobei häufig für die Vermittlung des materiellen Rechts die Berufsschulen, für das Verfahrensrecht und die speziellen Abläufe in den Serviceeinheiten die Ausbildungsgerichte zuständig sind. Ausbildende bemängeln, dass die Vermittlung der materiellen Rechtsgrundlagen lückenhaft sei und die Berufsschulen kaum Kenntnisse von und Verständnis für justizspezifische Abläufe hätten. Eine Gesamtbetrachtung führte zu folgenden Empfehlungen:

- Ergänzend zum Berufskolleg-Lehrplan sollen "Handreichungen" erarbeitet werden, die mit den Ausbildungsinhalten der Praxisausbildung abgestimmt sind, damit zum einen eine Fokussierung auf zentrale Fachinhalte möglich wird und zum anderen vermehrt Handlungsorientierung, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen sowie Projektarbeit berücksichtigt werden.
- Zur Intensivierung des fachlichen Austauschs zwischen den Berufsschulen wird ein verbessertes Informationsmanagement (z. B. gegenseitige Kenntnis von Konferenzprotokollen, Unterrichtskonzepten, Konzepten zur Stärkung fachübergreifender Kompetenzen) sowie eine Verstärkung der persönlichen Kontakte zwischen den Lehrkräften (z. B. durch Einrichtung regelmäßig stattfindender Seminare) empfohlen.
- Der persönliche Kontakt zwischen Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern sollte verstärkt werden; das gegenseitige Verständnis ist zu fördern (z. B. durch gemeinsame Veranstaltungen oder Hospitationen in der Praxisausbildung).

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNGSGERICHTE

Sowohl in Bezug auf die Ausbildungsordnung als auch auf den Ausbildungsrahmenplan wird kein grundlegender Änderungsbedarf gesehen. Als positiv werden die starke Motivation und das Engagement der Ausbilderinnen und Ausbilder gesehen. Gleichwohl ergab eine Schwächenanalyse folgende Empfehlungen:

• Einstellungsverfahren sollten durch zentrale Vorgaben und Unterstützung (z.B. zentral vorgegebene schriftliche Testaufgaben oder Leitfaden für Einstellungsgespräche) optimiert werden.

- Die Stofffülle sollte mit Blick auf die Erwartungen in den Prüfungen eingeschränkt werden. Empfohlen wird eine stärkere Handlungsorientierung und Berücksichtigung der in der Praxisausbildung erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Verbindliche Absprachen über ausbildungsund prüfungsrelevante Schwerpunkte sollten erfolgen.
- Für Prüfungen und die Prüfungsverfahren ist eine ständige Evaluierung und eine Rückmeldung von erkennbaren Problemen an Ausbildende und Lehrkräfte erforderlich. Die Kommunikation zwischen Prüfungsausschüssen, Ausbildungs- und Lehrpersonal ist zu verbessern.
- Der Eindruck einer Überbewertung der theoretischen Ausbildung trat am wenigsten dort auf, wo auf eine starke Selbstständigkeit der Auszubildenden geachtet wurde. Insoweit werden die Einführung von Juniorgeschäftsstellen und der Einsatz von Auszubildenden im "Echtbetrieb" empfohlen.
- Die häufig geringe oder fehlende Anerkennung von Ausbildungstätigkeiten führt zu starken Motivationsverlusten. Eine Entlastung der Ausbildenden und eine bessere Anerkennung ihrer Tätigkeit sind anzustreben.

Ausblick

Die qualitätsorientierte Analyse der Ausbildung der Justizfachangestellten zeigt Positives, aber erwartungsgemäß auch Schwächen auf. Für die erkannten Problembereiche müssen in gemeinsamer Anstrengung der an der dualen Ausbildung Beteiligten – auch systemübergreifend – Lösungen erarbeitet werden. Ziel muss es sein, einen kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess zu erreichen. Im Übrigen sollten weitere aktuelle Diskussionen der Berufsbildung zur Qualitätssicherung der Ausbildung aufgegriffen und hinsichtlich der Konsequenzen für den Justizbereich reflektiert werden. Dazu zählen eine systematische Qualitätsentwicklung der Ausbildungsorganisationen durch anerkannte Ansätze (z. B. LQW, LQS, ISO), aber auch eine weitere Professionalisierung der Ausbilder durch berufliche Qualifizierungen nach AEVO oder nach den ab Sommer 2009 vom Bund geregelten berufspädagogischen Qualifikationen (vgl. www.bibb.de/de/wlk30317.htm). ■

Literatur

EBBINGHAUS, M.: Qualität betrieblicher Ausbildung: Einigung auch unter Experten schwierig. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor. Bonn 2007 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ergebnisse-expertenmonitor.pdf (Stand: 12.2.2009)

Pannen, R.: Evaluation von Ausbildungsgängen: Die Initiierung von umfangreichen Evaluationsprojekten am Beispiel der Evaluation der Justizfachangestelltenausbildung in Nordrhein-Westfalen. Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft 81. Bonn. 2006 – URL: www.bibb.de/de/5720.htm (Stand: 12.2.2009)

Pannen, R.; Steffen, M.: Evaluation der Justizfachangestelltenausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bad Münstereifel 2008 – URL: www.fhr.nrw.de/fachbereiche/Forschung/EVA-JFA/index.php (Stand: 12.2.2009)